



Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Rheinland zur Delegiertenversammlung 2018 in Rostock

1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe seit 2016

Die Landesgruppe Rheinland hat zurzeit 711 Mitglieder, darunter sind 9 Studierende. Das Ausscheiden langjähriger Mitglieder aufgrund von Pensionierungen wird nicht im gleichen Umfang durch Neumitglieder kompensiert.

2. Aktivitäten der Landesgruppe

Seit dem 01. April 2017 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Theo Schaus
2. Vorsitzende	Ellen Bastians, Angelika Lang
Geschäfts- /Rechnungsführerin	Heidi Kittner-Uhl
Schriftführerin	Corina Saueremann
Referentin für Fortbildung	Raili Volmert
Referentin für Internetpräsenz	Dana Kristin Marks, Marike Schoenmakers
Referentin für außerschul. Sprachtherapie	Maria Spreen-Rauscher

Die Geschäftsstelle befindet sich in 42781 Haan-Gruiten, Bahnstr. 50. Seit 2014 ist Frau **Gisela Hasenclever die Geschäftsstellen-Mitarbeiterin**. Eine feste Bürozeit gibt es nicht. Am einfachsten ist die Kontaktaufnahme über die Mail-Adresse geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de oder per Anrufbeantworter (02104-9524236).

Mindestens einmal jährlich erscheint ein ausführlicher Mitgliederbrief. Zusätzlich erfolgt die Mitglieder-Information über Newsletter, Internetseite (www.dgs-rheinland.de) und die Rubrik „dgs intern“ in Praxis Sprache.

2.1 Positionierung im Hinblick auf die schulgesetzlichen Änderungen zur sonderpädagogischen Förderung

Im Mai 2017 wurde die bisherige Koalition aus SPD und Grünen durch eine CDU/FDP-Mehrheit abgelöst. Die neue Regierung setzte gleich zu Beginn ein klares Signal für den Fortbestand der Förderschulen. Auch für die dgs ist die Situation seitdem wesentlich entspannter. Mit Schulministerin Yvonne Gebauer besteht seit Jahren ein guter Gesprächskontakt. Sie hatte 2016, damals noch als schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, nach einem Gespräch mit der dgs (Uta Kröger, Theo Schaus, Norbert Bahn) sogar im Landtag einen eigenen Antrag eingebracht (*Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen*). Außerdem hatte die FDP zu diesem Thema ein Expertengespräch im Schulausschuss des Landes beantragt, das am 02.11.2016 stattfand.

Unmittelbar nach ihrer Ernennung hatte Frau Gebauer den beiden dgs-Landesgruppen in NRW einen Gesprächstermin angeboten. Das Gespräch fand dann auch am 04.10.2017 statt, allerdings nicht mit Frau Gebauer persönlich, sondern mit Frau Monika Pieper, der pädagogischen Mitarbeiterin im Ministerstab. Frau Pieper ist Sonderpädagogin und war bis zur Landtagswahl im Mai schulpolitische Sprecherin der Piraten im Düsseldorfer Landtag und in dieser Funktion schon häufig sachkundige und unterstützende und Ansprechpartnerin der dgs. Bei diesen Termin im Schulministerium konnten wir unsere wichtigsten Anliegen vortragen und Vorschläge für schulrechtliche Änderungen unterbreiten. Auf die in den Vorjahren üblichen Gespräche mit den schulpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen wurde bislang verzichtet. Lediglich mit dem schulpolitischen Sprecher der CDU, Herrn MdL Frank Rock fand am 19.06. ein Gespräch statt, das sehr einvernehmlich geführt wurde. Hierbei ging es vor allem um unsere Forderung nach schulrechtlichen Regelungen für die bisher versagte sonderpädagogische Unterstützung sprachbeeinträchtigter Jugendlicher im Bereich der Sekundarstufe II. Ein weiteres Gespräch mit der schulpolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion ist vorgesehen.

2.2 Fortbildungen

Die Fortbildungen der dgs - Landesgruppe Rheinland werden von einem Team aus Vorstands- und Beiratsmitgliedern vorbereitet und begleitet.

Seit dem Jahr 2017 wurde die Anzahl der Fortbildungen, die jährlich angeboten werden, auf acht reduziert. Die Erfahrungen aus den Vorjahren mit sinkenden Teilnehmerszahlen (was zum Teil auch Absagen von Fortbildungen zur Folge hatte) führte zu diesem Schritt. Die bis dahin verschickte Fortbildungsbroschüre „verschlangte“ sich zu einem Flyer.

Die Fortbildungen umfassen zum einen Qualifikationsfortbildungen für den Förderbereich Sprache, die sich mit den wichtigsten Grundlagen unseres Fachgebietes auseinandersetzen und als ersten Einstieg in die Thematik zu verstehen sind, zum anderen werden sprachspezifische und sprachtherapeutische Themen angeboten, die Therapeuten/innen und Lehrer/innen ansprechen.

Das Verzeichnis erscheint sowohl in Papierform als auch als PDF-Datei zum Download. Die Fortbildungen werden außerdem auf der Homepage der Landesgruppe, im ZFP (Zentrales Fortbildungsportal), über den Fortbildungsfinder und die Seite des Schulministeriums NRW beworben. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Homepage der Landesgruppe.

An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen im Jahr 2017 85 Personen teil. Dies ist eine Steigerung gegenüber 2016. In dem Jahr nahmen nur 56 Personen an Fortbildungen teil.

In Verbindung mit der Mitgliederversammlung lädt die Landesgruppe zusätzlich alle zwei Jahre zur Fachtagung „Kölner Sprachtreff“ ein, und zwar jeweils in dem Jahr, in dem kein dgs-Kongress stattfindet. Am 1. April 2017 fand der 4. Kölner Sprachtreff zum Thema „Pragmatische Störungen“ mit den Referent/innen Dr. Bettina Achhammer, Dr. Anja Schröder und Prof. Dr. Stephan Sallat und 78 Teilnehmenden statt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Nachfrage an den „Kölner Sprachtreffs“ ein „Sprachtreff Ruhr“ angeboten. Dieser musste allerdings wegen geringer Teilnehmerszahlen leider abgesagt werden.

Am 18. Mai 2019 werden die Landesgruppen Rheinland und Westfalen zusammen „60 Jahre dgs in NRW“ feiern. Inhaltlich wird der Tag mit Vorträgen zu „Neue Medien in der Sprachheilpädagogik“ (Dr. Karin Reber), „Förderung der Genusmarkierung“ und dem Thema „Mehrsprachigkeit“ (Prof. Dr. Margit Berg) gestaltet. Umrahmt werden die Vorträge von Live-Musik, dem Kabarettisten Erwin Grosche, der Märchenerzählerin Selma Scheele sowie Grußworten der Ministerin, Frau Yvonne Gebauer, und des dgs-Bundesvorsitzenden, Gerhard Zupp.

Vorstand und Beirat beschäftigen sich immer wieder mit den zunehmend geringeren Teilnehmer*innenzahlen. Verschiedene Möglichkeiten wurden ausprobiert, um mehr Interessierte für



Fortbildungen zu gewinnen. So wurden unterschiedliche Durchführungsorte (auch Düsseldorf und Essen) angeboten oder die Möglichkeit einer SCHILF – Fortbildung (schulinterne Lehrer*innenfortbildung) gegeben. Dies ist allerdings nicht zielführend gewesen. Weiterhin wurde gewünscht, dass Fortbildungen eher kürzer sein sollten, so dass die dgs-Rheinland zumeist nur noch eintägige Fortbildungen anbietet. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass eine gewisse „Fortbildungsmüdigkeit“ besteht.

Auf den Mitgliederversammlungen und auch im jährlich erscheinenden Mitgliederbrief wird weiterhin stets darauf hingewiesen, dass Themenwünsche zu Fortbildungen gerne eingereicht werden können, um ein Programm zu entwickeln, das die Mitglieder anspricht.

Raili Volmert, Fortbildungsreferentin

2.3 Kooperationspartner und weitere Aktivitäten

- **Landesarbeitsgemeinschaft sonderpädagogische Förderung und Inklusion NRW (LAG SoFI)**
Die sonderpädagogischen Fachverbände in Nordrhein-Westfalen haben - analog zur Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik - im November 2010 die **LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND INKLUSION NRW (LAG SoFI NRW)** gegründet, die sich aus folgenden Verbänden zusammensetzt:
 - BDH-NRW (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen)
 - dgs-Rheinland
 - dgs-Westfalen-Lippe
 - VBS-NRW (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik)

Im Zusammenhang mit den schulrechtlichen Änderungen der sonderpädagogischen Förderung (9. SchRÄG - 9. Schulrechtsänderungsgesetz) fanden in den ersten Jahren der Zusammenarbeit viele Zusammenkünfte der LAG und gemeinsame Gespräche mit Schulpolitiker*innen statt. Aufgrund der unterschiedlichen schulrechtlichen Bestimmungen für die Förderschwerpunkte *LES* (Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache) einerseits und *Sehen* sowie *Hören und Kommunikation* andererseits gibt es zurzeit weniger Berührungspunkte. Man ist sich allerdings einig, dass bei schulrechtlichen Änderungen, die alle Förderschwerpunkte gleichermaßen betreffen, die Zusammenarbeit wieder intensiviert wird.

- **Zusammenarbeit mit der dgs-Westfalen-Lippe:** Die Zusammenarbeit mit der LG Westfalen – Lippe ist sehr intensiv. Stellungnahmen werden untereinander abgesprochen oder gemeinsam abgegeben, Papiere in Absprache oder arbeitsteilig erstellt. Da beide Landesgruppen 2019 auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblicken können, wird das Jubiläum mit einer gemeinsamen Fachtagung gefeiert (s. 2.2)
- Die Vorsitzenden der beiden dgs-Landesgruppen Rheinland und Westfalen-Lippe haben Frau Monika Pieper, persönliche Referentin im Büro der Ministerin, auf die längst nicht mehr zutreffende und dadurch irreführende Stellenprognose auf der Internetseite des Schulministeriums aufmerksam gemacht und um Änderung gebeten. Der Wortlaut des Schreibens und die begründenden Links sind unter dem Datum 04.12.2017 auf der Homepage der Landesgruppe zu finden.

- Der Vorstand des vds-NRW, ursprünglich Gründungsmitglied der LAG SoFI, ist zwar wegen unterschiedlicher Positionen zum Schulrechtsänderungsgesetz 2014 aus der Arbeitsgemeinschaft ausgestiegen, aber eine kontinuierlich enge **Kooperation besteht mit dem vds-Fachreferat Sprache**. Vorstandsmitglieder der Landesgruppe nehmen aktiv an den vds-Referatstagungen teil und leisten fachliche Beiträge bei der Erstellung von Positionspapieren. Ebenso intensiv ist die Zusammenarbeit mit dem **Landesverband NRW der Eltern u. Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher (www.sprachbehinderungen.de)**. Die Landesgruppe Rheinland unterstützte den Elternverband außerdem argumentativ und finanziell im Zusammenhang mit dem Klageverfahren gegen die Auflösung der Förderschule Sprache in Mettmann.
- Vorstandsmitglieder der dgs-Rheinland nahmen zudem an zahlreichen Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Treffen und Gesprächen unterschiedlicher Veranstalter (Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Träger, Schulleitungen, Landtags- und Schulausschusssitzungen) teil, um Informationen zu vernetzen und die Belange sprachbeeinträchtigter Menschen zu vertreten.
- Etlichen Wirbel und viel Aufwand verursachte die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Trotz der rechtzeitig aktualisierten Datenschutzerklärung auf der Homepage der Landesgruppe bleibt die Unsicherheit, ob den unübersichtlichen, überzogenen und viele kleine Vereine überfordernden Regelungen in ausreichendem Maße entsprochen wurde.

3. Aktivitäten der Landesgruppe im Elementarbereich

In den Landesgruppenberichten zu den Delegiertenversammlungen 2014 und 2016 wurden die Veränderungen im Elementarbereich und die diesbezüglichen Aktivitäten der Landesgruppe ausführlich dargestellt. Auch über die negativen Auswirkungen der u. a. unter dem Vorwand der Inklusion erfolgten Regelungen im KiBiz-Änderungsgesetz wurde berichtet. Die Folgen für die Kinder und die Sprachtherapie in vorschulischen Einrichtungen werden weiter unten noch einmal dargestellt (s. 6).

Im Zusammenhang mit der erneuten Änderung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) plant die Landesgruppe gemeinsam mit der Landesgruppe Westfalen-Lippe beim Ministerium für Kinder und Jugend initiativ zu werden. Zunächst sind wir allerdings noch im Prozess der Positionsbestimmung. Die Teilnahme unserer Referentin für außerschulische Sprachtherapie Maria Spreen-Rauscher und des Beiratsmitglieds Barbara Städtler, Sprachheilbeauftragte für den Kreis Mettmann, am Werkstattgespräch von CDU und FDP zur frühkindlichen Bildung am 02. Juli 2108 im Landtag war ein Schritt in diese Richtung.

4. Aus der Hochschule

Die Universität zu Köln bildet Lehrkräfte für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor-/Masterstudiengang) sowie akademische Sprachtherapeuten (Studiengang BA Sprachtherapie) aus.

Beteiligt sind daran der Lehrstuhl für Pädagogik und Therapie bei Sprach- und Sprechstörungen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Prisca Steneken sowie der Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik in schulischen und außerschulischen Bereichen, der bis Ende September 2017 von Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Motsch geleitet wurde.

Nach einer fast vierzigjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit im Bereich der Sprachtherapie und der Sprachheilpädagogik wurde Herr Prof. Dr. H.-J. Motsch Ende September 2017 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Anlässlich seiner Emeritierung fand am 02.09.2017 ein wissenschaftliches Symposium an der Universität zu Köln statt, im Rahmen dessen sich langjährige Weggefährt*innen, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen verabschiedeten und einmal mehr sein großer Beitrag für die Fachdisziplinen deutlich wurde.

Seit Oktober 2017 vertritt mit Frau PD Dr. Tanja Ulrich eine langjährige Mitarbeiterin die Professur am Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik in Köln. Nachdem das erste Verfahren zur Wiederbesetzung



des Lehrstuhls seitens der Universität abgebrochen wurde, ist auf eine baldige Neuausschreibung sowie langfristige Wiederbesetzung zu hoffen.

Die Zahl der Studienanfänger ist recht konstant bei etwa 100 Studierenden jährlich im Lehramt Sonderpädagogik sowie 30 – 40 Studierenden pro Jahr im BA Sprachtherapie.

PD Dr. Tanja Ulrich, Universität zu Köln

5. Aus der Schule

Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind die schulgesetzlichen Regelungen in Kraft, die die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule als Regelfall ansehen.

Die bis Mai 2017 in NRW regierende rot-grüne Koalition hatte den Schulträgern für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten LES die Möglichkeit gegeben, diese Schulen aufzulösen, und zwar auch, wenn sie die Mindestschülerzahl erreichten. Insofern konnte jede Stadt, jeder Kreis, jede Gemeinde eigene Entscheidungen treffen. Es gab keine landeseinheitliche Regelung.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 mussten sich die Schulträger endgültig entschieden haben, ob sie die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache zu Verbundschulen zusammenlegen oder an den Spezialschulen festhalten wollten. Die Entscheidungen sind gefallen. Das Ergebnis sieht so aus:

Die 11 Förderschulen Sprache im Sekundarbereich I in der Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe standen eh nicht zur Disposition. Von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens entschieden sich 41 für den Erhalt von insgesamt 48 Förderschulen Sprache im Primarbereich. 12 Schulträger gründeten Verbundschulen.

Vor Ort entstanden überall Elterninitiativen, die auf Erhalt der jeweiligen Förderschule Sprache ausgerichtet waren. Elternvertreter der Förderschule Sprache in Mettmann haben mit finanzieller Unterstützung des Landeselternverbands gegen die Schließung der Förderschule geklagt. Die Klage wurde leider in beiden möglichen Instanzen abgewiesen.

Die Förderschulen Sprache berichten von einer Zunahme der Feststellungsverfahren nach AO-SF und einer damit verbundenen leicht steigenden Anzahl von Schulanfängern, die mit Schuleintritt die Förderschule Sprache besuchen. Andererseits erfahren wir, dass immer noch in einigen Kreisen und kreisfreien Städten Eltern nicht nur nicht über die Wahlmöglichkeit der Beschulung Sprachbehinderter in einer Förderschule informiert werden, sondern zum Teil auch sehr massiv daran gehindert werden, AO-SF-Verfahren zu beantragen. Der neue Geist im FDP-geführten Ministerium für Schule und Bildung scheint noch nicht überall bis zur unteren Schulaufsicht durchgedrungen zu sein.

Eine weitere Folge der noch von der letzten Landesregierung zu verantwortenden schlechten Rahmenbedingungen bei der schulischen Umsetzung der Inklusion ist der Anstieg der sog. „Seiteneinsteiger“, die zunächst in der Grundschule eingeschult wurden und den Förderort wechseln oder aus allgemeinen Schulen des Sekundarbereichs in die Förderschule Sprache kommen.

Kurz nach dem Regierungswechsel im Mai 2017 hatte die neue CDU/FDP-Landesregierung den Mindestgrößenerlass vorübergehend ausgesetzt und somit den Fortbestand von kleinen Förderschulen gesichert. Damit verbunden war das grundsätzliche Bekenntnis zum Erhalt von Förderschulen als notwendiger Bestandteil der Schullandschaft. Schulträger von Förderschulen, die die Auflösung wegen

zu geringer Schülerzahlen beantragt hatten (beantragen mussten), konnten den Antrag zurückziehen, wenn das Verfahren noch nicht endgültig abgeschlossen war.

Am 06.07.2018 hat Schulministerin Yvonne Gebauer die langerwarteten **Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule** vorgestellt. Die Ministerin erklärte, die Landesregierung investiere massiv in die Inklusion und stelle zusätzliche Ressourcen bereit, sie werde die Angebote an Schulen des Gemeinsamen Lernens bündeln und eindeutige Qualitätskriterien einführen, damit alle Schülerinnen und Schüler profitieren können.

Im Einzelnen enthalten die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule folgende Regelungen (die folgenden Ausführungen sind teilweise der Internetseite <https://www.schulministerium.nrw.de> entnommen):

Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers an weiterführenden Schulen künftig nur dann Gemeinsames Lernen einrichten, wenn die folgenden konzeptionellen, inhaltlichen und personellen Qualitätsstandards erfüllt sind:

1. Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
2. An der Schule müssen Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung unterrichten und pädagogische Kontinuität gewährleisten.
3. Das Kollegium muss systematisch fortgebildet werden.
4. Und auch die räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

An den Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I gilt künftig die neue Inklusionsformel: 25 – 3 – 1,5. Das heißt: Die Schulen nehmen so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen bilden können, in denen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler lernen, davon durchschnittlich drei mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle. Die tatsächliche Klassenbildung soll im Rahmen dieser Aufnahmekapazitäten dann aber den Schulen mit Blick auf ihr schulisches Konzept selbst überlassen werden.

Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers nur dann weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens einrichten, wenn die Zahl von durchschnittlich drei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse erreicht ist. Ministerin Gebauer: „Wir brauchen diese eindeutigen Kriterien an Schulen des Gemeinsamen Lernens, um die Qualität zu sichern. Damit entsprechen wir den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen.“

Die Neuausrichtung der Inklusion beginnt mit dem Schuljahr 2019/20. Im Endausbau zum Schuljahr 2024/2025 sollen nach der Modellrechnung an den weiterführenden Schulen insgesamt 9.133 Stellen zusätzlich, also über die normale Schüler/Lehrer-Relation hinausgehend, zur Unterstützung für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen. Damit würden gegenüber der alten Landesregierung bis zum Schuljahr 2024/2025 rund 6.000 zusätzliche Stellen für die Inklusion im Bereich der Sekundarstufe I geschaffen.

An Gymnasien wird die sonderpädagogische Förderung in der Regel zielgleich stattfinden. Zieldifferente Förderung soll für ein Gymnasium eine freiwillige Entscheidung sein.

Schulaufsicht und Schulträger stehen auch an den Grundschulen vor der Aufgabe, die Angebote des Gemeinsamen Lernens stärker als bisher zu bündeln, aber es soll weiter das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ gelten.

Die dgs begrüßt die Neuausrichtung. Das Problem ist allerdings, dass auf lange Sicht nicht ausreichend Bewerber*innen für die freien Stellen vorhanden sind. Das Ministerium will deshalb Seiteneinsteiger aus den unterschiedlichen Professionen gewinnen.



Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll eine neue Mindestgrößenverordnung gelten. Für Förderschulen im Verbund (meistens mit den Förderschwerpunkten LES) mit Primarstufe und Sekundarstufe I ist die Mindestgröße von 112 (bisher 144) vorgesehen. Für Förderschulen Sprache werden im Entwurf keine Angaben gemacht. Bisher betragen dort die Mindestgrößen 55 (Primarstufe) und 66 (Sekundarstufe I).

6. Aus dem außerschulischen Bereich

Die Situation für die außerschulisch tätigen akademischen Sprachtherapeuten und Logopäden hat sich zum Jahr 2018 verbessert. Da die Verhandlungen mit den Primärkassen aufgrund der Beharrlichkeit der Versicherungen, der Sprachtherapie keine deutliche Erhöhung der Vergütung zukommen zu lassen, im Sommer 2017 für gescheitert erklärt wurden, kam es im Februar 2018 zum Erörterungstermin im Schiedsverfahren. Die sprachtherapeutischen Verbände dbs, dbl, dba und LOGO-Deutschland konnten der Schiedsperson klar darlegen, dass eine wirtschaftliche Sprachtherapie nur durch eine deutliche Vergütungserhöhung geleistet werden kann. Am deutlichsten, so die Verbände, könne man die Unwirtschaftlichkeit an der Berufsfucht in allen therapeutischen Berufen erkennen. Zwischen den Verbänden und den Primärkassen wurde ein Vergleich zugunsten der Sprachtherapie geschlossen. Seit 02.04.2018 ist die Vergütung der Sprachtherapie im Rheinland bei allen Positionen linear um 14% gestiegen. In einem zweiten Schritt am 01.04.2019 wird die Vergütung nochmals um 9% angehoben. Mit dieser ersten deutlichen Vergütungserhöhung ist zumindest die Basis dafür geschaffen, die Preise realistisch weiter zu entwickeln.

Die Therapie in vorschulischen Einrichtungen für Kinder in der Inklusion hat sich seit der Entscheidung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), keine Therapeuten in Kindergärten mehr versicherungspflichtig zu beschäftigen, sehr verändert. Um es vorweg zu nehmen: Alle Kinder erhalten nach wie vor Sprachtherapie, Ergotherapie und/oder Physiotherapie, jedoch werden diese Leistungen oft von externen Kooperationspartnern erbracht. Einige Gemeinden haben als Träger den Weg gewählt, ihren Einrichtungen per Einstellung einer Sprachtherapeutin eine Zulassung zukommen zu lassen. Dort werden Sprachtherapeutinnen durch die Leistung der GKV querfinanziert. Laut Aussage der AOK, die maßgeblich an der Entwicklung dieses Modells der Zulassung von Einrichtungen beteiligt war, werden zukünftig jedoch keine weiteren Zulassungen mehr ausgesprochen. Einrichtungen, in denen die Sprachtherapeutin wechselt, müssten demnach die Zulassung verlieren, da eine Zulassung immer personen- und praxisgebunden ist. Dort sollten die notwendigen Therapien auch mit externen Kooperationspartnern aufgefangen werden können.

Dieter Schönhals
dbs-Landesvorsitzender Rheinland

.....

18.07.2018
Theo Schaus
unter Mitarbeit von Theo Borbonus, PD Dr. Tanja Ulrich, Raili Volmert, Maria Spreen-Rauscher, Dieter Schönhals